

## Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek. I

### Anzahl der schriftlichen Arbeiten in den Jahrgangsstufen:

Klassen 6 und 7: 6 Arbeiten

Klasse 8: 5 Arbeiten

Klasse 9: 4 Arbeiten (2 Arbeiten zum Lehrbuch, 1 zu Phädrus, 1 zu Cäsar)

### Gestaltung der Klassenarbeiten

- Umfang des Übersetzungstextes: max. 50 Wörter bei 60 Min.
- sinnbetonter Lesevortrag durch die Lehrkraft
- Bereitstellen eines Vokabeljokers pro Schüler

### Schriftliche Leistungsbewertung:

- „Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als zwölf ganz Fehler enthält.“ (S. 222) → Fehlergrenze in der Regel: 6-8
- Bewertungsverhältnis 2:1 (Übersetzung : Begleitaufgaben)
- Negativkorrektur der Übersetzung
  - ganze Fehler nur bei schweren Konstruktionsverstößen, ansonsten Vergabe von halben Fehlern
  - Folgefehler (FF) bei Numerus-Fehlern bei Subjekt und Prädikat
  - für 5 falsch übersetzte oder fehlende Wörter max. 1 Doppelfehler
- Positivkorrektur der Begleitaufgaben
- Berücksichtigung der Darstellungsleistung → Vergabe von je 2 Punkten für die Sprache (R, Z, Gr, Sb) und den Ausdruck → 15% der Gesamtpunktzahl der Begleitaufgaben; ab der Cäsar-Lektüre bereits auf 20% erhöhen

### Sonstige Leistungen:

- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- kooperative Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten
- punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen (mündliche und schriftliche Vokabelabfragen, Formentests → hier kein Multiple Choice, sondern selbständige Angabe von den Wortbedeutungen und allen Stammformen/ grammatikal. Zusatzinformationen)
- Gruppenpräsentationen, Referate

## Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sek. II

### Umfang:

EF/Q1.1:	Klausurdauer: 90 Min. → ca. 60 Wörter; 30 Punkte im Begleitteil
Q1.2/Q2.1:	Klausurdauer: 135 Min. → ca. 90 Wörter; 40 Punkte im Begleitteil
Q2.2:	Klausurdauer: 180 Min. → ca. 120 Wörter; 50 Punkte im Begleitteil

### Vorbereitung:

- Vermittlung und Einübung der Operatoren ab der EF
- Probeklausuren mit Musterlösungen bzw. EWH
- Berücksichtigung der Darstellungsleistung ab der Q1: 20 %
- Lesevortrag durch die Lehrkraft

### Schriftliche Leistungsbewertung:

- „Die Übersetzungsleistung kann in der Regel dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter nicht mehr als zehn ganz Fehler enthält.“
- Bewertungsverhältnis 2:1 (Übersetzung : Begleitaufgaben)
- Negativkorrektur der Übersetzung
  - ganze Fehler nur bei schweren Konstruktionsverstößen, ansonsten Vergabe von halben Fehlern
  - Folgefehler (FF) bei Numerus-Fehlern bei Subjekt und Prädikat
  - für 5 falsch übersetzte oder fehlende Wörter max. 1 Doppelfehler
- Positivkorrektur der Begleitaufgaben

### Sukzessive Ausweitung der Begleitaufgaben

Allgemein: aufgabengelenkte Interpretation des übersetzten Textes (ggf. durch Zusatzmaterialien erweitert)

EF:

Klausur 1: Stilmittel erkennen und benennen

Klausur 2: Wirkung von vorgegebenen Stilmitteln beschreiben

Klausur 3+4: Stilmittel erkennen, benennen und Wirkung erläutern

Q1.1: Stärkere Wertung der Paraphrase und Gliederung des Textes

Q1.2: Stärkere Wertung der Analyse der sprachlichen Gestaltung → 10 Punkte

Q2: Annäherung der Wertung der Analyse sprachlicher Gestaltung ans Abitur → 14 Punkte